

Der Antrag ist online unter
www.salzburg.gv.at/heizscheck
 oder bei der Wohnsitzgemeinde einzubringen.

Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2022/2023 nach Maßgabe der Richtlinie den Antragsteller/innen einen Zuschuss für die Beheizung ihres Wohnraums - unabhängig von Energieträger und Heizungsart. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig 600 Euro. Die Antragsfrist läuft von 1.1.2023 bis 31.10.2023.

- Ich bestätige, dass meine Heizkosten für die Heizperiode 2022/2023 von mir oder einem/einer anderen Haushaltsangehörigen bezahlt wurden.*
- Ich bestätige, dass ich nicht einer Personengruppe angehöre, die gemäß § 2 (3) lit a) - c) der Richtlinie von der Förderung ausgeschlossen ist.*

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen (* verpflichtend auszufüllen/ankreuzen)!

Ich heize mit (Energieträger) *					
Antragsteller/in, Familien- und Vorname *			Geschlecht *		
			<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Geburtsdatum *		Familienstand *		Staatsbürgerschaft *	
Hauptwohnsitz (Straße, PLZ, Ort) *			Telefonnummer *		
Kontoinhaber *			Bankinstitut *		
IBAN *			BIC *		
Einkommen sämtlicher Personen im Haushalt (inklusive Antragsteller/in) Es sind sämtliche Haushaltsangehörige und deren Einkommen des vorangegangenen Monats der Antragstellung anzuführen. Einkommensarten: A Einkommen aus selbst- und unselbstständiger Erwerbstätigkeit B Inländische Pensionen/Renten C Leistungen aus Arbeitslosen- und Krankenversicherung D Leistungen der Sozialunterstützung E erhaltene Unterhaltsleistungen und Alimente F zu leistende Unterhaltszahlungen/Exekutionen G Sonstiges: ausländische Pensionen, Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Studienbeihilfen, etc. Nicht als Einkommen gelten Einkünfte gemäß § 5 (2) der Richtlinie.					
Familien- und Vorname * Antragsteller/in		Geburts- jahr*		Einkom- mensart* (A-G)	Monats- einkommen*
			Antragsteller/in		
Familien- und Vorname * Angehörige/Angehöriger im Haushalt		Geburts- jahr*	Beziehung zum Antragsteller/ zur Antragstellerin*	Einkom- mensart* (A-G)	Monats- einkommen*

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| * Wird von einem oder mehreren Haushaltsangehörigen eine Ausgleichszulage bezogen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| * Werden von einem oder mehreren Haushaltsangehörigen Leistungen aus der Sozialunterstützung bezogen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

- Hiermit ermächtige ich die Behörde Abfragen aus dem Datenverarbeitungsprogramm der Mindestsicherung zum Nachweis der Richtigkeit meiner Angaben vorzunehmen.
Es kann mein Antrag dadurch rasch und ohne Beilage weiterer Unterlagen bearbeitet werden.

Alternativ: Es müssen die entsprechenden Nachweise zur Bearbeitung des Antrages beigelegt werden.

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie das Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben.

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

- a) ich die Richtlinie für die Gewährung des Zuschusses anerkenne;
- b) meine Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- c) mir bewusst ist, dass Zuschüsse, die auf Grund unrichtiger und unvollständiger Angaben gewährt wurden, unverzüglich an das Land Salzburg zurückzuzahlen sind;
- d) Unterlagen, die vom Amt der Salzburger Landesregierung als Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses, insbesondere im Rahmen von stichprobenweisen Prüfungen, verlangt werden, unverzüglich vorzulegen sind. Eine Einsichtnahme in derartige Unterlagen ist allen Organen des Landes und des Bundes, insbesondere auch den Rechnungshöfen des Landes und des Bundes, zu gewähren. Bei Nichtbeibringung der geforderten Unterlagen gelangt der Zuschuss nicht zur Auszahlung bzw. wird dieser vom Land Salzburg zurückgefordert;
- e) Abfragen bzw. Auskünfte zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben betreffend gegenständlicher Förderung eingeholt werden können;

- * Erklärung wird akzeptiert

Die Ansuchen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einlangens beim Amt der Salzburger Landesregierung erledigt. Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass es aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Datum, Unterschrift AntragstellerIn

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Salzburger Landesregierung bei den oben genannten Verantwortlichen:
Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg
Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)
Adresse: Chiemseehof, Stiege 1
A-5020 Salzburg
E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses. („Förderzusage samt nachfolgender Auszahlung“)

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Ihre personenbezogenen Daten können im Anlassfall an folgende Empfänger weitergeleitet werden:

- Ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung an ihre Wohnsitzgemeinde, soweit diese einen eigenen Heizkostenzuschuss im Anschluss an die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes anbietet. (Anschlussförderung)

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 betreffend den Transferbericht sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen:

- Verwendungszweck des Transfers,
- Höhe des ausbezahlten Transfers,
- bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes
- bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Datenschutzbehörde Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bestätigt, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw. er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw. seiner personenbezogenen Daten.

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine von der förderabwickelnden Stelle für den Heizkostenzuschuss verarbeiteten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Gewährung einer gleichartigen Förderung durch meine Wohnsitzgemeinde an diese weitergeleitet werden können. Dies erfolgt ausschließlich dann, wenn meine Wohnsitzgemeinde in der gleichen Förderperiode einen eigenen Heizkostenzuschuss gewährt und ich im Sinne der Förderrichtlinie des Landes die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes erfüllt habe.

Datum, Unterschrift